



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023, TOP 5, folgende Verordnung beschlossen:

## VERORDNUNG C:

§ 1 Auf Grund der §§ 33 und 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan der Katastralgemeinde Großwolfers (Änderungspunkt 5) dahingehend abgeändert, dass die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Festlegungen der Einzelheiten der Bebauung und der Aufschließung erlassen werden.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichen-verordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Weitra während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der niederösterreichischen Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgendem Tag in Kraft.

Weitra, am 19.04.2024

Der Bürgermeister

  
Patrick Layr

**Weitra**  
Stadt | Gemeinde



Anschlagen am: 22. April 2024

Abgenommen am: 07. Mai 2024